



Brüssel, den 19.4.2016  
SWD(2016) 109 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**  
**ZUSAMMENFASSUNG DES BERICHTS ÜBER DIE UMSETZUNG UND**  
**BEWERTUNG**

*Begleitunterlage zur*

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen  
Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen**

**EU-eGovernment-Aktionsplan 2016-2020  
Beschleunigung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung**

{ COM(2016) 179 final }  
{ SWD(2016) 108 final }

## ZUSAMMENFASSUNG

### Hintergrund

In dieser Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen werden die Fortschritte bei der Durchführung einzelner Maßnahmen im Rahmen des Europäischen eGovernment-Aktionsplans 2011-2015 (der „EU-eGovernment-Aktionsplan 2011-2015“) dargestellt. Zudem werden die Angemessenheit, Wirksamkeit, Kosteneffizienz, Relevanz und Kohärenz des Aktionsplans und der Mehrwert von Maßnahmen auf EU-Ebene bewertet.

Mit dem auf der Ministererklärung von Malmö beruhenden EU-eGovernment-Aktionsplan 2011-2015 wurden zwei übergeordnete Ziele verfolgt: eine verstärkte Nutzung von eGovernment-Diensten sowie die grenzübergreifende Verfügbarkeit bestimmter wichtiger elektronischer Behördendienste. Der Aktionsplan konzentrierte sich auf die folgenden vier politischen Schwerpunkte: die Stärkung der Stellung der Nutzer, den EU-Binnenmarkt, eine effiziente und wirksame Arbeitsweise von Behörden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen sowie die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung von eGovernment-Diensten.

### Methodik

Die vorliegende Bewertung stützt sich auf mehrere Quellen. Insbesondere beruht sie auf der 2013-2014 vorgenommenen Halbzeitbewertung des eGovernment-Aktionsplans und den jährlichen eGovernment-Benchmarking-Umfragen. Zudem wurden die Ergebnisse einer öffentlichen Online-Konsultation genutzt, in deren Rahmen die Meinungen der beteiligten Akteure zur Funktionsweise des Aktionsplans und seinem Nutzen eingeholt und Vorschläge für zukünftige Schwerpunktbereiche erbeten wurden. Weitere Quellen waren Studien, die im Zeitraum 2011-2015 durchgeführt wurden.

### Ergebnisse

Wirksamkeit: Die meisten Ziele des EU-eGovernment-Aktionsplans wurden erreicht. Er wirkte als mobilisierendes Element, das zur Verwirklichung von zwei Zielen der Digitalen Agenda für Europa beitrug. Zwar wurde der bis 2015 angestrebte 50%ige Anteil der Menschen, die eGovernment-Dienste nutzen, um 4 Prozentpunkte verfehlt, doch bei den Unternehmen wurde das im Rahmen des Aktionsplans angestrebte Ziel von 80 % bereits 2011 überschritten (84 %). Wichtig war insbesondere auch, dass die nationalen eGovernment-Strategien der meisten Mitgliedstaaten Schwerpunkte des Europäischen Aktionsplans enthielten, wodurch sich die Wirksamkeit und Sichtbarkeit des Aktionsplans weiter erhöhte. Die Fortschritte hinsichtlich der einzelnen Schwerpunkte des Aktionsplans waren jedoch nicht immer einheitlich und in einigen Mitgliedstaaten stärker ausgeprägt als in anderen.

Hinsichtlich des zweiten übergeordneten Ziels (Beitrag zur Verfügbarkeit wichtiger grenzübergreifender Online-Dienste bis 2015) konnte der Aktionsplan entscheidend zur Förderung der Verfügbarkeit dieser grenzübergreifenden Dienste beitragen. Dies geschah insbesondere durch umfangreiche Pilotprojekte, die in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten durchgeführt wurden. Diese Pilotprojekte konnten erfolgreich abgeschlossen werden, und die dabei erzielten Ergebnisse werden nun mit Hilfe der „Infrastrukturen für digitale Dienste“ im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ nach dem Bausteinprinzip umgesetzt. So standen Ende 2015 die elektronische Identifizierung (eID), die elektronische Signatur (eSignature), die elektronische Zustellung (eDelivery), die elektronische

Rechnungsstellung (eInvoicing) und die automatisierte Übersetzung bereits als Bausteine für die Nutzung zur Verfügung.

Effizienz: Der EU-eGovernment-Aktionsplan hatte keinen eigenen Haushalt. Seine Ziele wurden im Rahmen mehrerer EU-Finanzierungsprogramme gefördert, darunter das IKT-Förderprogramm des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP-ICT PSP), das Programm „Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger“ (ISA), das Siebte Rahmenprogramm für Forschung und Technologische Entwicklung (RP7), die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) und das Programm Horizont 2020. Die Kosteneffizienz des Aktionsplans konnte daher nur indirekt ermittelt werden. Hinsichtlich der Priorität „Effizienz“ wurde bei der Bewertung jedoch auch geprüft, inwiefern der Aktionsplan dazu beitragen konnte, angesichts der möglichen Einsparungen im öffentlichen Sektor Ressourcen für den eGovernment-Bereich zu mobilisieren. Ein Beispiel hierfür sind die im Rahmen des Aktionsplans aufgenommenen Arbeiten an der Einführung des Grundsatzes der „einmaligen Erfassung von Daten“, der den Verwaltungsaufwand erheblich verringern und Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung somit bedeutende Einsparungen ermöglichen dürfte.

Relevanz: Die Ziele des EU-eGovernment-Aktionsplans und seine Rolle bei der Modernisierung der europäischen öffentlichen Verwaltung sind weiterhin relevant. Dies wurde auch in den einzelnen Jahreswachstumsberichten hervorgehoben. Die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, die mehrmalige Verwendung von Informationen des öffentlichen Sektors sowie Transparenz, Beteiligung und Datenschutz sind wichtige Grundsätze bei der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Auch hinsichtlich des Binnenmarkts sind eGovernment-Dienste in vielen politischen Bereichen weiterhin von Bedeutung. Bei der öffentlichen Online-Konsultation wurde die Bedeutung dieser Maßnahmen, die im Einklang mit dem Fahrplan des neuen Aktionsplans erfolgen sollten, ebenfalls unterstrichen.

Kohärenz: Die Ziele des EU-eGovernment-Aktionsplans orientierten sich an den breiter gefassten Zielen der Digitalen Agenda für Europa und den politischen Zielen der Mitgliedstaaten. Durch den Erfahrungsaustausch und einen kontinuierlichen Dialog mit den Mitgliedstaaten sowie durch die Finanzmittel aus verschiedenen Programmen wurde die Kohärenz hinsichtlich der Entwicklung von Strategien und der Finanzierungsinstrumente sichergestellt.

Da der EU-eGovernment-Aktionsplan jedoch auf freiwilligen Tätigkeiten der Mitgliedstaaten beruhte und die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung unterschiedliche Ansätze und Prioritäten verfolgten, war eine vollständige Kohärenz nicht möglich. Bei der Beurteilung der Kohärenz wurden keine möglichen Konflikte mit anderen Politikbereichen festgestellt.

Mehrwert durch EU-Maßnahmen: Die Maßnahmen im Rahmen des EU-eGovernment Aktionsplans trugen dazu bei, grenzübergreifende eGovernment-Dienste umzusetzen, eine Fragmentierung von eGovernment-Tätigkeiten zu vermeiden und die Interoperabilität zu verbessern. Sie führten zu Abstimmungs- und Kooperationsmaßnahmen, die für die Gewährleistung der vollständigen Interoperabilität der nationalen Systeme (nicht nur in technischer Hinsicht) erforderlich sind und einen nahtlosen, grenzübergreifenden Zugang zu digitalen öffentlichen Diensten ermöglichen sollen. Es sind jedoch noch weitere Anstrengungen erforderlich, um den Austausch zwischen öffentlichen Einrichtungen auf allen Ebenen, die Weiterverwendung vorhandener Lösungen zur Vermeidung von Doppelarbeit und Mehrkosten sowie optimale Investitionsbedingungen zu fördern.

## **Schlussfolgerung**

Die meisten Ziele des EU-eGovernment-Aktionsplans wurden erreicht. Zudem wurde die Bedeutung gemeinsamer europäischer Ziele im eGovernment-Bereich deutlich. Der Aktionsplan wirkte als mobilisierendes Element für eGovernment-Maßnahmen der Mitgliedstaaten und diente als Orientierungshilfe hinsichtlich der Finanzierungsinstrumente der Europäischen Kommission. Die mit eGovernment-Diensten verbundenen möglichen Vorteile und erheblichen Einsparungen überwiegen die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten. Die Modernisierung der europäischen öffentlichen Verwaltungen mit Hilfe von eGovernment-Diensten ist weiterhin ein relevantes Ziel und mit einem erheblichen EU-Mehrwert verbunden.